

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 21. April 1896.)

Die in Art. 5 der Konzession einer Eisenbahn von Önsingen nach Balsthal, vom 28. Juni 1893, angesetzte und durch Bundesratsbeschluß vom 10. Juli 1894 erstreckte Frist zur Einreichung der vorschriftsmäßigen finanziellen und technischen Vorlagen, nebst Gesellschaftsstatuten, wird um zwei Jahre, d. h. bis 28. Juni 1898, verlängert.

(Vom 24. April 1896.)

Der Luzerner Kantonalbank wird unter der gesetzlich geleisteten Kantonsgarantie die Erhöhung der Notenemission von vier auf sechs Millionen Franken bewilligt.

An die diesjährige internationale Fahrplankonferenz in Genf werden abgeordnet die Herren H. Girtanner, Adjunkt, und F. Toggenburger, Beamter beim eidg. Eisenbahndepartement.

(Vom 24. April 1896.)

Mit Bezug auf die Verzollung von Leisten zu Rahmen werden folgende Tarifentscheidungen genehmigt:

1. Leisten zu Rahmen, zu Thür- und Wandverkleidungen etc., roh gekehlt:

a. in ganzen Stäben, nicht zugeschnitten, Tarifnummer 152, zu Fr. 3 per q.;

b. zugeschnitten, Tarifnummer 155, zu Fr. 6 per q.

2. Bei Tarifnummer 168 zu Fr. 10 per q.: Leisten (Stäbe) zu Rahmen: roh, grundiert: glatt etc., sowie bei Tarifnummer 170 zu Fr. 25 per q.: Rahmen für Spiegel und Bilder: roh, grundiert: glatt etc., hat das Komma zwischen den Wörtern roh und grundiert in Wegfall zu kommen.

Die kantonalen Behörden von Zürich, Waadt, Neuenburg und Genf machen Mitteilungen über die im Jahr 1895 zur Bekämpfung der Reblaus gemachten Auslagen, wobei sie um Ausrichtung des ihnen gemäß Art. 12 des Landwirtschaftsgesetzes vom 22. Dezember 1893 zukommenden Bundesbeitrages ersuchen. Diese Auslagen betragen:

Im Kanton Zürich	Fr. 111,978. 54
" " Waadt	" 125,549. 30
" " Neuenburg	" 57,582. 60
" " Genf	" 118,214. 25
Total	<u>Fr. 413,324. 69</u>

Nach Abzug derjenigen Ausgaben, für die kein Bundesbeitrag ausgerichtet werden kann, ergeben sich folgende Summen:

Zürich	Fr. 49,648. 82
Waadt	" 73,978. —
Neuenburg	" 38,076. 80
Genf	" 85,629. 55
Total	<u>Fr. 247,333. 17</u>

An die vorstehend genannten Summen wird das Maximum des Bundesbeitrages, also 50 % derselben, bewilligt. Es werden demnach den Kantonen Zürich, Waadt, Neuenburg und Genf an die Auslagen, die von denselben pro 1895 zur Bekämpfung der Reblaus gemacht worden sind, folgende Bundesbeiträge verabfolgt:

1. Zürich	Fr. 24,824. 41
2. Waadt	" 36,989. —
3. Neuenburg	" 19,038. 40
4. Genf	" 42,814. 77
Total	<u>Fr. 123,666. 58</u>

(Vom 28. April 1896.)

Herr Hannibal Villegas, Ministerresident von Peru, der zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister dieser Republik in Bern befördert worden ist, hat heute dem Herrn Bundespräsidenten und dem Herrn Vizepräsidenten sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

Wahlen.

(Vom 24. April 1896.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Eisenbahna bteilung.

Kontrollingenieure für die
Dampfschiffe:

Herr Adrien Schætz, von La Coudre
(Neuenburg), Direktor der „Ecole
de mécanique“ in Couvet.
„ Hermann Wylemann, von Wyla
(Zürich), Werftvorstand (chef du
chantier) der Dampfschiffgesell-
schaft auf dem Genfersee, in Lau-
sanne.

Postverwaltung.

Traininspektor bei der Ober-
postdirektion:

Herr Charles Wirth, von Riehen, In-
genieur in Winterthur.

Revisor bei der Oberpost-
direktion:

„ Arthur Plumez, von Grandfontaine,
in Bern.

Posthalter in Sevelen:

„ Nikolaus Hagmann, von und in
Sevelen.

Telegraphenverwaltung.

Telegraphist in Lausanne: Herr Emil Margot, von Ste. Croix.

(Vom 28. April 1896.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Posthalter in Neuenegg: Herr Adolf Brönnimann, von Obermühlern.

Telegraphenverwaltung.

Telegraphist in Trimmis: Fräulein Anna Maria Fuchs, von und in Trimmis (Graubünden).



Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



Empfangsanzeige.

Der unterzeichneten Stelle ist heute in verschlossenem Couvert mit dem Poststempel „Konstanz, 22. IV. 96, 3—4 N.“ von einem anonymen Versender der Betrag von **Fr. 200** in zwei 100 Franken-Banknoten mit einem Zettel, auf welchem die Sendung als „Zollnachzahlung“ bezeichnet war, übermittelt worden. Der Empfang dieses Betrages wird hiermit zu Händen des unbekanntes Absenders bescheinigt.

Bern, den 23. April 1896.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.04.1896
Date	
Data	
Seite	1077-1080
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 420

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.